

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Eventspoint GmbH

## 1. Allgemeine Miet – und Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen Eventspoint GmbH und dem Auftraggeber.

Bei Einsätzen ohne unser Betreuungspersonal muss der Mieter den Mietgegenstand bei der Übernahme prüfen und uns allfällige Mängel umgehend mitteilen. Normale, optische Abnutzungserscheinungen gelten nicht als Mängel. Wird keine Mängelrüge erhoben, so gilt der Gegenstand als in gebrauchsfähigem Zustand übernommen. Der Mieter hat die Mietsache zu beaufsichtigen und mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für Beschädigung und Diebstahl des Mietobjektes haftet der Mieter vollumfänglich. Der Mieter bestätigt mit seiner definitiven Bestellung, dass das Gerät bezüglich seiner Masse und seinem Gewicht sicher und an einem wettergeschützten Platz installiert werden kann. Eventspoint behält sich das Recht vor, bei nicht geeigneten Standorten die Aufstellung und den Betrieb des Mietobjektes zu verweigern, wobei Mietgebühr und Transport trotzdem ausnahmslos in voller Höhe in Rechnung gestellt werden. Im Zweifelsfalle ist der Mieter angehalten, Eventspoint für die Rekognosizierung und Evaluation eines gewünschten Standortes vorgängig zuzuziehen.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1 Die Angebote der Agentur sind unverbindlich.
- 2.2 Mit der Entgegennahme Ihrer telefonischen, persönlichen oder per E-Mail Anmeldung kommt zwischen Ihnen und Eventspoint GmbH ein Vertrag zustande.
- 2.3 Werden Angebote nach den Angaben des Kunden und den von ihm oder der jeweiligen Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, haftet Eventspoints GmbH für die Richtigkeit und Geeignetheit dieser Unterlagen nicht, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.
- 2.4 Diese Mietbedingungen bilden zusammen mit der gültig unterzeichneten Auftragsbestätigung die Grundlage für die Abwicklung eines von Eventspoint angenommenen Auftrages. Der Mieter verpflichtet sich mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung zur Annahme des darin bezeichneten Gerätes, Dekoration oder Dienstleistung. Vorbehalten bleibt die Mängelrüge.

## 3. Preise

- 3.1 Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer.
- 3.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der Eventpoints GmbH. Die Eventpoints GmbH ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Person vorzulegen.
- 3.3 Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Auftraggebers, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungshilfen von der Eventpoints GmbH sind, werden dem Auftraggeber zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen der Eventspoint GmbH in Rechnung gestellt.
- 3.4 Bei Nachfakturierung / Mahnung werden zusätzlich Fr. 100.-- Unkostenanteile mitverrechnet. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

## 4. Zahlung

- 4.1 *Gebühren für Bearbeitung und Reservierung*  
Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir zusätzlich Kosten bei grossen Aufwänden für Reservierung/Bearbeitung, zwischen CHF 200.- bis 500.- erheben.
- 4.2 *Anzahlung*  
Bei definitiver Buchung/Auftrag ist gleichzeitig eine Anzahlung von 50% des vereinbarten Arrangementpreises zu leisten. Bei Aufträgen welche weniger als 30Tage vor Beginn des Anlasses stattfinden, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der definitiven Auftragserteilung zu bezahlen.

Weiter kann Eventspoint verlangen, dass Sie eine Auftragsbestätigung unterschreiben.

#### 4.3 Restzahlung

Die Restzahlung ist 30 Tage vor Beginn des Events fällig.

Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Leistungen zu verweigern.

#### 4.4 Preisänderungen

Für bestimmte nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die angegebenen Preise nachträglich zu erhöhen, und zwar im Falle von

- neu eingeführten oder erhöhten allgemein verbindlichen Gebühren oder Abgaben
- staatliche verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuern)
- ausserordentlichen Preiserhöhungen von Dritten
- plausibel erklärbaren Druckfehlern

### 5. Rücktrittsbedingungen

5.1 Grundsätzlich muss eine Annullierung bzw. Änderung schriftlich erfolgen.

5.2 Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 5.3) erheben wir für Annullierungen und Änderungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- bis 500.- (je nach Aufwand).

5.3 Kosten einer Annullierung/Änderung

Treten Sie nach Buchung des Event zurück, so müssen wir zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 5.2 noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben.

Bis 40 Tage vor Leistungsbeginn:	30%
Bis 30 Tage vor Leistungsbeginn:	50%
Bis 15 Tage vor Leistungsbeginn:	80%
Bis 8 Tage vor Leistungsbeginn:	100%

Künstler und Fremdzummieter werden bei allfälliger Annullierung immer zu 100% verrechnet!

5.4 Als Leistungsbeginn gilt der Beginn von Veranstaltung, sowie generell der Tag, an dem die Eventspoint GmbH ihrerseits zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist.

### 6. Kündigung

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Eventspoint GmbH als auch der Auftraggeber den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Eventspoint GmbH für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

### 7. Haftung

7.1 Für termin- und qualitätsgerechte Ausführung haftet die Agentur nur, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere derjenigen zur fristgerechten Zahlung, ordnungsgemäss nachgekommen ist.

7.2 Die Eventspoint GmbH übernimmt keine Haftung für sämtliche seitens des Auftraggebers oder Dritten für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materials, Geräte und Plätze. Insoweit stellt der Auftraggeber die Eventspoint GmbH von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die vom Auftraggeber oder Teilnehmer der Eventspoint GmbH gegenüber erhoben werden.

7.3 Unsere Geräte unterstehen intensiven Wartungs- und Unterhaltsanforderungen und werden vor jedem Einsatz geprüft und getestet. Sollte trotz strenger Kontrollen vor oder nach der Auslieferung eine technische Störung den Einsatz unterbrechen oder gar verhindern, haftet der Vermieter lediglich für die Rückerstattung oder den Erlass des Mietkostenanteils für die effektive Ausfallzeit. Weitergehende Ansprüche, wie z.B. die Kompensation für entgangene Werbung etc., sind von dieser Haftung ausdrücklich ausgeschlossen.

7.4 Die von Eventspoint angebotenen Geräte und Leistungen entsprechen den gültigen technischen und gesetzlichen Vorschriften. Eventspoint ist beim jeweiligen Einsatz eigener Mietgeräte mit zugehöriger Betreuung grundsätzlich Haftpflichtversichert und Sachschaden versichert. Im Schadenfall haftet der Mieter mit einem Selbstbehalt von max. Fr. 500.-- / Ereignis. Für Folgeschäden, z.B. hervorgerufen durch Dekorationen und/oder andere Ereignisse, die mit dem Betrieb der von Eventspoint gelieferten Apparaturen und

Gerätschaften nicht in direktem Zusammenhang stehen, haftet grundsätzlich der Mieter oder Veranstalter.

- 7.5 Bei Reisen, Adventure-Sportarten und Ereignissen mit ähnlichem Charakter, die nicht als Mietobjekte gelten, ist eine entsprechende Versicherungsdeckung gegen Krankheit und Unfall Sache jedes Teilnehmers.

## **8. Miete**

- 8.1 Soweit die Eventspoint GmbH Gegenstände jeglicher Art vermietet oder verleiht, haftet der Auftraggeber bei Verlust, Beschädigung oder sonstiger Beeinträchtigung der Substanz und des Verwendungszwecks der vermieteten bzw. verliehen Gegenstände. Für Ersatzansprüche der Eventspoint GmbH ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen.
- 8.2 Die Eventspoint GmbH kann vom Auftraggeber für vorbenannte Risiken, den Abschluss einer Versicherung verlangen.

## **9. Transport / Installation / Instruktion**

Für Anfahrt und Rücktransport verrechnen wir pauschal Fr. 1.60.--/km.

Nicht enthalten sind zusätzliche vom Vermieter unverschuldete Aufwendungen, wie Wartezeit bei nicht vorbereiteten Standplätzen, keine freie Zufahrt (z.B. Schnee / Aufbauarbeiten, u.ä.) oder über der Norm liegender Aufwand für das Aufstellen der Geräte.

Bei einzelnen Geräten ist eine kurzzeitige Montagehilfe durch das Personal des Kunden notwendig und Voraussetzung. Platz, Strom, Wasser werden durch den Kunden gestellt. Entsprechende Anforderungen sind Bestandteil der schriftlichen Auftragsbestätigung.

## **10. Betreuung / Animation**

Für alle Geräte, deren Betrieb aus Sicherheits- oder anderen Gründen überwacht werden muss, ist die Betreuung durch unser Fachpersonal obligatorisch. Wir verrechnen pro Mitarbeiter Fr. 75.-- pro Stunde (ausschliesslich Spesen und Übernachtung). Nach jeweils 3 Stunden Einsatzzeit muss dem Betreuer eine Pause von 30 Minuten Dauer gewährt werden.

## **11. Referenzrecht**

Eventspoint ist berechtigt, die für den Kunden erbrachten Leistungen als Referenz in anderen Zusammenhängen zu nutzen; der Kunde ist berechtigt, dem mit Wirkung für die Zukunft schriftlich zu widersprechen soweit er hierfür ein berechtigtes Interesse nachweisen kann. Bei Werbe- und ähnlichen Massnahmen darf die Agentur zudem auf sich selbst hinweisen. Diese Rechte stehen der Agentur ohne Entgeltanspruch des Kunden zu.

## **12. Gerichtsstand und Gültigkeit**

Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten gilt Kirchberg SG.

Die vorliegenden Preisinformationen und allgemeinen Mietbedingungen bilden die Basis zu jedem von Eventspoint angenommenen Auftrag. Eventspoint behält sich das Recht vor, die genannten Preise und Konditionen jederzeit und ohne vorgängige Publikation zu ändern. Eine aktuell gültige Version dieser Vereinbarungen können Sie jeweils von unserer Website [www.eventspoint.ch](http://www.eventspoint.ch) anfordern.

Diese Vereinbarung wurde letztmals aktualisiert am 15. April 2014 und ersetzt alle bisherigen Versionen.